

Trinkwasserhochbehälteranlage „Am Schwedenstein“, Gemarkung Niedersteina

Ihr Schreiben vom 18.09.03, Ihr Zeichen 67.1-364-224:03/W1/Wasserbeh./St

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Leider können wir an dem Vororttermin am 30.09.03 nicht teilnehmen.

Wir würden aber bitten, folgende Punkte zu beachten:

Generell sollte die Möglichkeit gesucht werden, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten. Das trifft besonders auf die mit Maßnahme K4 und K2 zu fällenden Bergahorn-Bäume zu.

Für den Solitärbaum stellt sich aus unserer Sicht kein zwingender Grund für eine Fällung dar. Soll er nur der Aussicht wegen weg? Der Biotopwert dieses Baumes ist durch den Ersatz mit einem Jungbaum (M A1) nicht ausgeglichen.

Die anderen Ausgleichsmaßnahmen erscheinen ebenfalls zu gering. Für 26 Stück zu fällende Bäume 8 Stück Neupflanzungen?

Unter den gegebenen Bedingungen stimmen wir einer Befreiung nicht zu.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen